

Monate des Waffenstillstandes gestatteten es der Öffentlichkeit aber, jeden unaufgedeckten Fall von Korruption, Bestechung oder auch nur Fehlinvestition mit großer Anteilnahme zur Kenntnis zu nehmen. Die soziale Unruhe artikuliert sich nicht in einer revolutionären Bewegung. Die Forderung nach Systemveränderung geht in Israel ins Leere. Ein großer Teil der

Produktionsmittel ist ohnehin in den Händen von Arbeiterkooperativen, der Gewerkschaft oder des Staates. Die soziale Unruhe artikuliert sich vielmehr in einer Kritik am Establishment der Gesellschaft und der Parteien, von denen ein Mehr an Initiative, aber auch ein Mehr an Sauberkeit und schließlich ein Mehr an Zurückhaltung im Konsum verlangt wird.

Dokumentation Synode (I)

Erste Vorlagen der Sachkommissionen

Auf ihrer Sitzung vom 7./8. 1. 1972 lagen der Zentralkommission der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik fünf Entwürfe aus den Sachkommissionen vor, die bereits auf der ersten Arbeitssitzung der Synode vom 11. bis 14. Mai 1972 in erster Lesung behandelt werden sollen. Es sind dies aus Kommission I („Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst“), aus Kommission II („Taufe“ und „Buße und Bußsakrament“), aus Kommission VIII („Strukturen der Mitverantwortung in der Kirche“), aus Kommission IX („Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen im Bistum“ und „Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik“). Zu mehreren dieser Entwürfe machte die Zentralkommission Änderungsvorschläge. Die zuständigen Kommissionen haben sich in ihren Sitzungen von Mitte Januar bis Mitte Februar nochmals damit befaßt und einzelne Aussagen präzisiert. Zwei weitere Vorlagen, für die im Anschluß an die Auseinandersetzungen um Publik zwei gemischte Kommissionen gebildet wurden und über die ebenfalls bereits auf der Maisitzung beraten werden soll („Grundsätze für ein Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik“ und „Grundsätze für die Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und -prozesse“), müssen erst in den nächsten Monaten erstellt werden. Eine weitere Vorlage (über die Wiederzulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten), die von der zuständigen Kommission IV ursprünglich ebenfalls für die Maisitzung vorgesehen war, konnte der Zentralkommission nicht mehr bis Jahresbeginn vorgelegt werden, wurde aber inzwischen (auf der Sitzung der Kommission IV Ende Januar) ebenfalls „mit großer Mehrheit“ verabschiedet (vgl. HK, Februar 1972, 69 ff). Von den bisher fertiggestellten Entwürfen veröffentlichen wir hier zwei, die Papiere über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst aus Kommission I und über Buße und Bußsakrament aus Kommission II. Aus Raumgründen beschränken wir uns auf die Wiedergabe des Wortlauts; wegen der teilweise umfangreichen „Erläuterungen“ verweisen wir auf die „Amtlichen Mitteilungen“ des Sekretariats der Synode. Wir hoffen, diese Dokumentation in den nächsten Heften fortsetzen zu können.

Die Mitwirkung des Laien bei der Verkündigung im Gottesdienst

Dieser Entwurf rangierte ursprünglich unter dem Stichwort „Laienpredigt“. Wie den beigegeführten Erläuterungen der Kommission zu entnehmen ist, wollte man das Thema aus zwei Gründen weiter fassen: erstens weil das Thema Laienpredigt (wegen schwärmerischer Auswüchse sowohl im katholischen Mittelalter wie in der Frömmigkeitgeschichte der Reforma-

tionskirchen) historisch belastet ist, zweitens weil das Kirchenrecht (can 1342 § 2) die Laienpredigt immer noch verbietet, wenn in letzter Zeit von römischer Seite auch Ausnahmen zugelassen wurden. Die Vorlage versucht, die mögliche Rolle des Laien in der Verkündigung im Gottesdienst in das Gesamtzeugnis der Gemeinde, das auch über den Gottesdienst hinaus (im Familien- und Gruppengespräch) stärker aktiviert werden soll, einzuordnen. Die Vorlage sieht zwei Formen der Beteiligung des Laien vor: die Form des Einzelzeugnisses innerhalb bestimmter Gottesdienste oder bei bestimmten Anlässen oder die ständige Beauftragung, die jedoch durch den Bischof erfolgen muß. Ein Begleitmotiv der Vorlage war, die zahlreichen Laientheologen für die direkte kirchliche Verkündigung in größerem Umfang zu gewinnen. Auf sie wird eigens hingewiesen.

1. Zur Situation

1.1 Auf die Frage, wie es um die Verkündigung in unseren Gemeinden stehe, gibt es verschiedene, zum Teil gegensätzliche Antworten. Einerseits weist man darauf hin, daß die Verkündigung seit Jahren an theologischem Gewicht gewonnen hat, daß sie sich stärker an der Bibel orientiert, ja daß sie heute als die vordringlichste pastorale Aufgabe gilt. Andererseits wird festgestellt, daß sie gleichwohl weit hinter dem zurückbleibt, was die Gegenwart fordert; ihr Problembewußtsein sei unterentwickelt, ihre Sprache lebensfremd, ihr anspruchsvolles und selbstbewußtes Auftreten — zumal im Gottesdienst — sei dem modernen Menschen nicht mehr zumutbar. Weiter wird die Sorge geäußert, daß unverzichtbare Glaubenswahrheiten dem Bemühen um Aktualität geopfert werden oder daß heutige Reformbestrebungen häufig nur alte Klischees durch einen neuen Jargon ablösen.

1.2 Es hat keinen Sinn, diese Antworten gegeneinander auszuspielen oder einer von ihnen die Glaubwürdigkeit abzuspüren; es ist davon auszugehen, daß sie alle einen realen Erfahrungshintergrund haben und in ihrer Gegensätzlichkeit ernst genommen werden wollen. Denn sie bringen die Grundschwierigkeiten aller Verkündigung zum Ausdruck. Die Verkündigung soll zugleich biblisch und aktuell sein, sie soll die Überlieferung des Glaubens wahren und den Problemen des einzelnen und der Gesellschaft gerecht werden. Dies ist heute erheblich schwieriger geworden als früher.

1.21 Die Botschaft des Evangeliums traf schon immer auf unterschiedliche Hörer; aber die Probleme der Menschen waren doch einigermaßen nach Alter, Geschlecht und Berufsstand zu ordnen; darüber hinaus hatten die Gemeinden eine ziemlich eindeutige Prägung durch ein bestimmtes Milieu und durch gemeinsame Überzeugungen. Dagegen finden sich heute durch die Differenzierung der modernen Gesellschaft die gegensätzlichsten Erwartungen auf engstem Raum beieinander. Soll sie den einzelnen Menschen erreichen, müßte also dieselbe Botschaft